

# Rundenwettkampfordnung

## Für Luftgewehr/Luftpistole-Auflage im Schützenbezirk 22 Nassau –

Die Rundenwettkämpfe in der Disziplin Luftgewehr/Luftpistole-Auflage werden als Freundschaftsrunde geschossen. Grundlage für die Durchführung sind die Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, jedoch mit folgenden Änderungen.

### **I. Teilnahmeberechtigung**

1. Teilnahmeberechtigt sind Schützen, die Mitglied eines Schützenvereins im Bezirk 22-Nassau sind und für den Wettbewerb Auflage einer Seniorenklasse (Wettkampfklasse 70 und höher) angehören.
2. Ein Wettkampfpass wird nicht benötigt.
3. Ein Schütze kann für einen Verein an den Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist. (Hinweis des HSV: Mitglieder sind innerhalb eines Monats beim Hessischen Schützenverband anzumelden)
4. Mit dem ersten Start für einen Verein legt der Schütze fest, für welchen Verein er die Runde bestreitet.

### **II. Wettbewerb und Schusszahlen**

1. Luftgewehr-Auflage 30 Schuss
2. Luftpistole-Auflage 30 Schuss

### **III. Mannschaftsstärke**

1. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen

### **IV. Wettkampfscheiben**

1. Es sind Scheiben/Scheibenstreifen bzw. elektronische Anlagen zu verwenden, welche den Angaben in der DSB Sportordnung entsprechen.

### **V. Klasseneinteilung**

1. Die Wettbewerbe werden als offene Klasse ausgetragen.

### **VI. Gruppen- und Mannschaftseinteilung**

1. Die Wettkämpfe werden in einer Gruppe ausgetragen.
2. Ein Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

### **VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen**

1. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins beteiligt, können Schützen zwischen den Mannschaften ausgewechselt werden.
2. Hat ein Verein nur eine Mannschaft gemeldet, aber mehr als drei Schützen, können diese als Ersatzschützen starten

3. Vereine mit mehr als drei Schützen und/oder mehr als einer Mannschaft melden die Mannschaft(en) vor dem Start des ersten Schützen bei der Auswertungsleitung unter Angabe der Mannschafts- und Ersatzschützen an. Bei einem fehlenden Schützen kann dieser ersetzt werden, solange der ersetzende Schütze an diesem Wettkampftag noch nicht geschossen hat.

## **VIII. Meldungen und Startgeld**

1. Der Verein meldet der Rundenkampfleitung nach Aufforderung die Anzahl der Mannschaften mit Angabe des Mannschaftsführers (Name, Telefon und E-Mail-Adresse)
2. Das Startgeld wird vom Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung zu entrichten.
3. Das Startgeld wird je Verein nur für eine Mannschaft erhoben.

## **IX. Termine**

1. Die Termine werden bei einer gemeinsamen Besprechung des Rundenkampfleiters mit den Mannschaftsführern festgelegt.

## **X. Abwicklung der Wettkämpfe**

1. Alle Mannschaften treten zu den Wettkämpfen an den festgesetzten Terminen und an den festgesetzten Schießständen gleichzeitig an.
2. Die Scheiben werden vom Leiter des Wettkampfes ausgewertet und die Ergebnisse in die Ergebnisliste eingetragen.
3. Ein Vor- oder Nachschießen ist nicht zulässig.
4. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, so hat dieses keine Sanktionen zur Folge.

## **XI. Wertung**

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
2. Nach Beendigung des Wettkampfes werden Punkte vergeben, wobei die erstplatzierte Mannschaft die maximale Punkte und die letztplatzierte Mannschaft einen Punkt erhält.
3. Die höchste Punktzahl entspricht der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
4. Tritt eine Mannschaft unvollständig an, so wird das von den angetretenen Schützen erzielte Gesamtergebnis als Mannschaftsergebnis gewertet.
5. Einen nicht angetretenen Mannschaft erhält 0 Punkte

## **XII. Einsprüche**

1. Es wird keine Regelung für Einsprüche festgelegt.
2. Bei Unstimmigkeiten soll im Sinne der Freundschaftsrunde eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.